

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
III/67	öffentlich	2014/196	19.11.2014

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Bildungs-, Generationen- und Sozialaus- schuss	02.12.2014				

Kennzeichnung von Ruhebänken - Antrag der CDU-Fraktion

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Gemeinde Ostbevern zur Kennzeichnung und Dokumentierung der Ruhebänke im Gemeindegebiet wird nicht zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Für die Erfassung von Bänken und die Erstellung eines „Bankkatasters“ müssen Mittel bereit gestellt werden.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben beantragt die CDU-Fraktion „alle Ruhebänke in unserer Gemeinde dauerhaft zu kennzeichnen“ und „die Standorte mit der eindeutigen Kennzeichnung in (...) Kartenwerke aufzunehmen“.

Hintergrund des Antrages ist der Wunsch zu gewährleisten, „dass im Falle eines Notrufes die Durchgabe der Kennzeichnung zur eindeutigen Definition des Standortes der Ruhebänke ausreicht“.

Der Antrag ist unter zwei Gesichtspunkten zu beurteilen:

- Die Anzahl der in Ostbevern vorhandenen Ruhebänke ist unbekannt. Zusätzlich zu den gemeindlichen Bänken im Straßenraum, auf Spielplätzen, an Bushaltestellen, in Grünanlagen und an Radwanderhütten gibt es private Bänke z. B. am Bahnhof, an Schulbushaltestellen, an Wander- und Wirtschaftswegen usw..

Die vollständige Erfassung dieser Stellen wäre nur mit erheblichem Aufwand durchzuführen. Die Pflege und Fortschreibung des Katasters würde ebenfalls Arbeitskraft binden. Man könnte jedoch unter Umständen auf ehrenamtlich Tätige zurückgreifen.

- Bezüglich der Abstimmung mit den Rettungsdiensten liegt die folgende Stellungnahme des Kreises Warendorf vor: Für ein punktgenaues Eintreffen des Rettungsdienstes ist es erforderlich, die genauen Geodaten des Standortes zu kennen. Grundsätzlich sind im Einsatzleitsystem aktuell nur Geodaten von Gebäuden verzeichnet. D. h. im vorliegenden Fall, dass alle Bänke jeweils den nächstliegenden Gebäuden zugeordnet werden müssen. Die Leitstelle müsste somit – soweit eine Liste und eine örtliche Übersicht der Ruhebänke mit Nr. vorliegt – zunächst alle Bänke den nächstgelegenen Häusern zuordnen. In einem weiteren Schritt wären dann die Geodaten dieser Häuser für die jeweilige Bank in den Einsatzleit-rechner einzupflegen.

Dies alles erfordert einen umfangreicheren personellen Aufwand, der aktuell nicht leistbar ist. Demnächst soll das Einsatzleitsystem mit der neuen Version Cobra 4 upgedatet werden. Diese Maßnahme wird aber voraussichtlich nicht vor Ende 2015/Anfang 2016 abgeschlossen sein. Es bleibt abzuwarten, ob darüber verbesserte Möglichkeiten für eine Registrierung der Bänke eröffnet werden.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass nach den Erfahrungen des Rettungsdienstes die „Notfallquote“ in Parkanlagen äußerst gering ist. Nach Mitteilung der RW Telgte wurde in den letzten 10 Jahren kein derartiger Fall registriert. Dies sollte aber selbstverständlich nicht davon abhalten, auch hier nach Lösungen zu suchen, um Notfallpatienten schnell helfen zu können. Seinerzeit hatte es die Björn-Steiger-Stiftung ermöglicht, dass Notrufe von Mobiltelefonen durch die Leitstelle geortet werden konnten. Der Kreis hält dies für die beste Möglichkeit, Notfallpatienten schnell und zielgenau aufzufinden. Leider ist mit der neuen *Technischen*

Richtlinie Notrufverbindungen vom Juni 2011 eine Ortung von Mobiltelefonen aus Datenschutzgründen über GPS rechtlich nicht mehr zulässig. Hier bestehen allerdings Bestrebungen auf politischer Schiene, diese Möglichkeit wieder zu eröffnen.

Unter Berücksichtigung dieser Umstände schlägt die Verwaltung vor, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Hans-Heinrich Witt
Fachbereichsleiter
